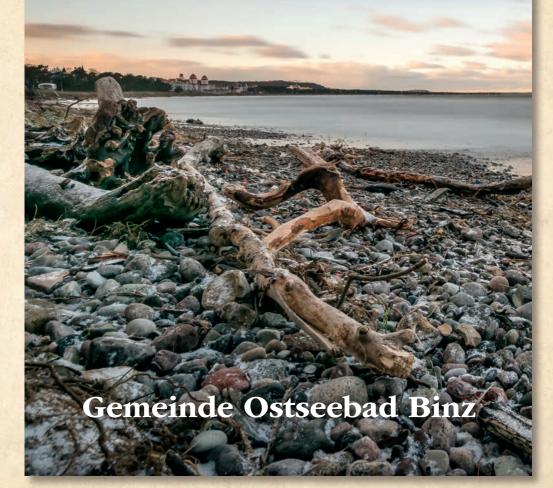
Amtliches Bekanntmachungsblatt



31. Jahrgang

Nr. 1

21. Februar 2023



Inhaltsverzeichnis

2019.	Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2023	Seite	2 3	
2020.	Bekanntmachung Korrektur zur 2016. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 21.12.2022	Seite	· 4	
2021.	Bekanntmachung Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 A "Wohnen in Block I" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	2 5	
2022.	Bekanntmachung Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	e 8	
2023.	Bekanntmachung Einladung zur 35. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2023	Seite	10	
Information: Bürgerservice Gewerbeamt I Fundbüro				
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Februar 2023				

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2023

Beschluss-Nr. 151-29-2023

Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2022 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 152-29-2023

Beschluss über die Annahme einer Sachspende von 354,00 € von Alexander Padur für die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 153-29-2023

Beschluss über die Annahme einer Sachspende von 120,00 € von der Bücherinsel Dörte Pietsch für die Grundschule Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 154-29-2023

Beschluss über die Annahme einer Sachspende von 970,46 € von Alexander Padur für die Regionale Schule Binz.

Beschluss-Nr. 155-29-2023

Beschluss über die Annahme einer Sachspende von 186,00 € vom Hotel Deutsche Flagge GmbH, Jenifer Mehlberg-Marschmann für die Senioren-Weihnachtsfeier.

Beschluss-Nr. 156-29-2023

Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2022 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 157-29-2023

Beschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer für 2020 und Gewerbesteuervorauszahlung 2022.

gez. Karsten Schneider Vorsitzender des Hauptausschusses

Die 2016. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 21.12.2022 litt an einem Mangel. Deshalb werden die nachfolgenden Beschlüsse erneut bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. 747-34-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Vergabe der freiberuflichen Planungsleistungen der Tief- und Straßenbauarbeiten nach HOAI für das Vorhaben: "Neubau von Gehweganlagen "Strandweg", Strandweg bis MZO", Teilabschnitt "Camping Prora" inkl. Straßenentwässerung, Beleuchtung und Bepflanzung und barrierefreier Neubau bzw. Umbau "Bushaltestelle Strandweg" mit 2 Warteflächen inkl. Wartehalle in der Gemeinde Ostseebad Binz".

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung den in der Beschlussvorlage genannten Ursprungsbeschluss 553-27-2021 und den Leistungskatalog für die Angebotsabgabe zukommen zu lassen. Desweiteren wird der Bürgermeister beauftragt, die Beschlüsse auf deren Rechtsmängel zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung schnellstmöglich mitzuteilen. Sollte der Beschluss rechtswidrig sein, so hat der Bürgermeister dem Beschluss zu widersprechen.

Beschluss-Nr.748-34-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Vergabe der freiberuflichen Planungsleistungen der Tief- und Straßenbauarbeiten nach HOAI für das Bauvorhaben: "Parkplatz Sechste Straße in Prora" in der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung den in der Beschlussvorlage genannten Ursprungsbeschluss 553-27-2021 und den Leistungskatalog für die Angebotsabgabe zukommen zu lassen. Desweiteren wird der Bürgermeister beauftragt, die Beschlüsse auf deren Rechtsmängel zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung schnellstmöglich mitzuteilen. Sollte der Beschluss rechtswidrig sein, so hat der Bürgermeister dem Beschluss zu widersprechen.

gez. Mario Kurowski Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 A "Wohnen in Block I" der Gemeinde Ostseebad Binz

Satzung

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 A "Wohnen in Block I" der Gemeinde Ostseebad Binz

Präambel

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) und der §§ 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2022 folgende Verlängerung der Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 12.02.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A "Wohnen in Block I" wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gilt fortlaufend entsprechend der Ursprungssatzung weiter und ist dieser Satzung als Anlage und Bestandteil beigefügt (siehe Seite 7).

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

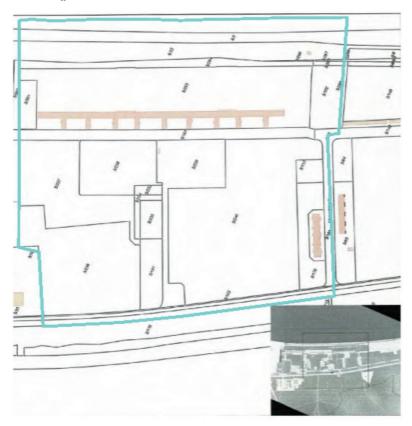
§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 1. Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 21.02.2023

Karsten Schneider Bürgermeister

Abb. Geltungsbereich der Veränderungssperre zur 2. Änderung BP 13 A "Wohnen in Block I" der Gemeinde Ostseebad Binz



Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz

Satzung

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz

Präambel

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) und der §§ 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2022 folgende Verlängerung der Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 12.02.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B "Wohnen in Block II" wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gilt fortlaufend entsprechend der Ursprungssatzung weiter und ist dieser Satzung als Anlage und Bestandteil beigefügt (siehe Seite 9).

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 1. Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 21.02.2023

Karsten Schneider Bürgermeister



Abb. Geltungsbereich der 2. Änderung BP 13 B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 35. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

23. Februar 2023, um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellen der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 öffentlicher Teil
- 4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Anfragen der Gemeindevertreter
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Antrag der CDU-Fraktion zur Vollsanierung und Umgestaltung der Kindertagesstätte "Lütt Matten"
- 9. Antrag der Fraktionen SPD und BfB "Bürger für Binz" Erstellung eines Konzeptes für einen Bildungscampus auf dem MZO Gelände
- 10. Antrag des Abgeordneten von der AfD gegen Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Gemeinde Ostseebad Binz
- 11. Antrag der Fraktion "aus der Mitte" Übertragung der Fläche "Alter Sportplatz" an die Wohnungsverwaltung Binz GmbH in Form von Erbbaupacht
- 12. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

- 13. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
- 14. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohnquartier am Rasenden Roland" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 15. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Wohnquartier am Rasenden Roland" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 16. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnen an der Granitz" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss
- 17. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: "Nutzungsänderung Wohnung 2/5 zur Ferienwohnung Pantower Weg 9" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
- 18. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehme zum Bauvorhaben: "Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Einbau Restaurant im EG und im 1. OG für Hotelgäste Südstrand 209 und 210" hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 13 B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora"
- 19. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: "Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nutzungsänderung Laden zum Café Südstrand 210 hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des
 - hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 13 B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnen in Prora"
- 20. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: "Neubau von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit und Tiefgarage Proraer Allee 2 und 3"
 - hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Alte Gärtnerei/MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz

- 21. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte "Proraer Seesternchen"
- 22. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte "Lütt Matten"
- 23. Beschlussvorschlag zur Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler*innen der ortsansässigen Schulen
- 24. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz (Alex Padur Internet-Flaterate)
- 25. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule (Alex Padur Komponenten WLAN-Netzwerk)
- 26. Beschlussvorschlag über die Zustimmung Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2023 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider
- 27. Beschlussvorschlag zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Namensfindung für das Quartier am MZO hier: Straßennamen. Platzname und Name des Parkhauses
- 28. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import

nichtöffentlicher Teil

- 29. Bestätigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 nichtöffentlicher Teil
- 30. Antrag der Fraktionen "aus der Mitte und BfB "Bürger für Binz" und des Abgeordneten Herrn Klein AfD Rücknahme der Beanstandung des Beschlusses Nr. 684-31-2022 vom 23.6.2022 (Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 645-30-2022 vom 18.5.2022) Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH
- 31. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2020 und Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2022

- 32. Grundstücksangelegenheiten
- 32.1 Beschlussvorschlag Zustimmung zum Weiterverkauf des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf dem gemeindlichen Grundstück Bahnhofstr. 7a, Ostseebad Binz
- 32.2 Beschlussvorschlag Zustimmung zur Belastung (Grundschuld) des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf dem gemeindlichen Grundstück Bahnhofstr. 7a, Ostseebad Binz
- 33. Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import
- 34. Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe eines mobilen Planetariums
- 35. Informationen/Mitteilungen

gez. Siegfried Klein 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Information

Sie sind ein ehrlicher Finder und möchten etwas im Fundbüro abgeben? Oder haben Sie – ärgerlich genug – im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz etwas verloren?

Dann sind Sie im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz richtig.

Unser Bürgerservice hilft Ihnen gern weiter.

Gewerbeamt I Fundbüro

Jasmunder Straße 11 18609 Ostseebad Binz

Sachbearbeiterin

Frau Baumann 7immer 214

Tel. +49 (0) 38393 / 374-21 E-Mail gewerbe@gemeinde-binz.de

Offizielle Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Sie haben etwas gefunden?

Ob Uhr, Geldbörse oder Schlüssel, gefundene Gegenstände können Sie im Fundbüro, Jasmunder Straße 11 abgeben. Die Fundsachen werden 6 Monate aufbewahrt und können vom Eigentümer gegen Vorlage eines Ausweises abgeholt werden.

Wenn der Eigentümer der Fundsache sich nicht innerhalb von 6 Monaten meldet, können Sie als Finder die abgegebene Fundsache erhalten. Ihren Wunsch auf Erhalt der Fundsache müssen Sie schon bei der Fundanzeige geltend machen.

Sie haben etwas verloren?

Möglicherweise ist Ihr verlorengegangenes oder auch gestohlenes Eigentum im Fundbüro abgegeben worden. Es wird von Dokumenten über Geldbörsen, Schlüssel bis hin zu Fahrrädern und Hörgeräten alles gesammelt, was verloren gehen kann. In der Regel kann es nach dem Verlust bis zu 4 Wochen und länger dauern, bis das Fundstück im Fundbüro eintrifft. Diese Gegenstände werden registriert und sind online abrufbar. Sofern Hinweise auf den Eigentümer vorhanden sind, wird dieser schriftlich benachrichtigt.

Oder Sie können auch selbstständig nach Fundsachen suchen unter

www.fundbürodeutschland.de

Altersjubiläen aus Binz und Prora Februar 2023

01.02. 04.02. 05.02. 07.02. 08.02. 09.02. 11.02. 12.02. 14.02. 17.02.	Werner Woitge Fritz Leidel Gert Trenkmann Christa Urbantschik Eva-Maria Nofz Thomas Beyer Jürgen Becker Karin Wiedermann Wolfgang Rettig Karin Heider Christel Lemke Margit Schreiber	70 85 90 85 70 70 85 70 70 80 85	2 1 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
19.02.	Evelyne Thorbahn Uta Scholz	70 70	
20.02.	Eberhard Friedrichs	75 75	
21.02.		70	\ \ \ \
24.02.	Renate Preuße	70	1 %
	Gisela van Look	70	X
27.02.	Wilfried Müller	70	()
	Dr. Klaus Nobel	70	

- 09.02. Diamantene Hochzeit Anna und Werner Jung
- 23.02. Goldene Hochzeit Renate und Heinrich Parchow

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz \cdot Jasmunder Straße 11 \cdot 18609 Ostseebad Binz Telefon (038393) 3740 \cdot E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz · Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

